



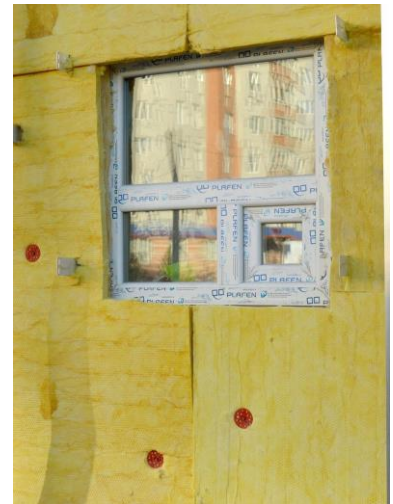
## FÖRDERPROGRAMM

# DÄMMUNG

Bei einem Altbau betragen die Wärmeverluste durch die Gebäudehülle ca. 45 %. Daher zählen die Dämmung von Dach, Wänden und ggf. Kellerdecke zu den wirkungsvollsten Maßnahmen zur Reduktion des Heizenergieverbrauchs. Ziel der Förderung ist die Reduzierung der Wärmeverluste über die thermisch wirksame Gebäudehülle durch geeignete Dämmmaßnahmen.

Wärmedämmmaßnahmen tragen wesentlich dazu bei, Energie und somit Heizkosten zu sparen. Realisiert wird die Verbesserung der Energieeffizienz beispielsweise an der Außenwand durch ein sogenanntes Wärmedämmverbundsystem (WDVS). Als Dämmstoff wird meist expandiertes Polystyrol (Styropor) oder Mineralwolle eingesetzt. Generell ist eine fachgerechte Verarbeitung sehr wichtig um Wärmebrückenverluste zu vermeiden.

Durch Wärmedämmmaßnahmen lassen sich in manchen Fällen bis zu 50 % der Heizkosten einsparen.



## A ANTRAGSBERECHTIGUNG

Privatpersonen für eigengenutzte Immobilien im Gemeindebereich

## B VORAUSSETZUNGEN

- Voraussetzung für die Förderung ist die vorherige Durchführung der Energieberatung oder der KfW-Förderbescheid (Programm 430 oder 151/152).
- Anträge für den Zuschuss/Förderkredit sind vor Beginn des Vorhabens direkt bei der KfW zu stellen.
- Bezuschusst wird die Wärmedämmung von Wänden, Dachflächen, der obersten Geschoßdecke zu nicht ausgebauten Dachräumen und der Unterseite der Kellerdecke.

## C ART UND HÖHE DER FÖRDERUNG

**5 Euro Zuschuss** pro Quadratmeter Dämmfläche, maximal 500 Euro je Gebäude

# ANTRAG AUF ZUSCHUSS KLIMASCHUTZ FÖRDERPROGRAMM



GEMEINDE  
SENGENTHAL



Aktionsbündnis  
Oberpfalz  
Mittelfranken

## Aktionsbündnis Oberpfalz-Mittelfranken Fördermaßnahme Dämmung

### 1 Antragssteller

Name	Vorname
Straße, Nr.	PLZ, Ort
E-Mail	Telefon- / Mobilfunknummer

### 2 Angaben zum bestehenden Gebäude

Straße, Hausnummer
--------------------

### 3 Beigefügte Unterlagen

Förderbescheid des KfW-Programms 261 (KfW-Zuschuss) <b>oder</b>	<input type="checkbox"/>
Kreditvertrag und Nachweis der förderfähigen Kosten des KfW-Programms 261	<input type="checkbox"/>
Rechnung bzw. Zahlungsbeleg	<input type="checkbox"/>

### 4 Auszahlung der Förderung

Kontoinhaber	Bank
BIC	IBAN

### 5 Allgemeine Hinweise

Das Förderprogramm ist bis 31.12.2023 befristet. Eine Laufzeitverlängerung ist nach einer erneuten Beschlusslage im Gremium des Gemeinderats Sengenthal wieder möglich. Die Mittelvergabe erfolgt nach dem Windhundverfahren. Der Antrag auf Förderung muss innerhalb von 6 Monaten nach Rechnungsdatum gestellt werden. Das Objekt muss im Gemeindebereich liegen und selbst genutzt werden. Die Rechnung muss auf den Antragsteller ausgestellt sein. Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Sie erfolgt unter dem Vorbehalt der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Die Förderung wird auf das angegebene Bankkonto überwiesen, eine Barauszahlung erfolgt nicht. Unvollständig ausgefüllte Anträge können nicht bearbeitet werden. Bei fehlerhaften Angaben kann der Zuschuss der Gemeinde zurückgefordert werden.

Datum	Unterschrift
-------	--------------

Den ausgefüllten Antrag mit den Unterlagen senden Sie **per E-Mail** an [hollweck@vg-neumarkt.de](mailto:hollweck@vg-neumarkt.de).

**Per Post** senden Sie den Antrag an die *Gemeinde Sengenthal, Bahnhofstraße 12, 92318 Neumarkt i.d.OPf.*